

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat II
Postfach, D-79095 Freiburg

An alle Eltern deren Kinder
ein Betreuungsangebot
- an einer öffentlichen Freiburger Schule bzw.
- ein Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreu-
ung in einer sonstigen Einrichtung
wahrnehmen

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761/201-2001
Telefax: 0761/201-2098
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-II@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
26.03.2020

Aussetzung der Beitragszahlungen für April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken, wurden in Baden-Württemberg durch Anordnung des Landes seit Dienstag, den 17.03.2020 alle Schulen und Angebote der Schulkindbetreuung bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung geschlossen. Nur Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende in Bereichen der so genannten kritischen Infrastruktur, wie z.B. Gesundheitsversorgung, Gefahrenabwehr, Lebensmittelbranche etc. tätig sind werden in Notgruppen betreut. Um vorrangig eine bedarfsgerechte Notfallbetreuung sicherzustellen, haben wir zunächst die Frage der Beitragserstattung zurückstellen müssen.

Es ist mir bewusst, dass Ihnen durch die weitgehende Schließung der Schulen und der Angebote der Schulkindbetreuung bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie neben den Schwierigkeiten, eine eigene Kinderbetreuung sicherzustellen ggf. auch existenzielle finanzielle Schwierigkeiten entstehen.

Die Stadt Freiburg hat deshalb entschieden, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung bzw. flexible Nachmittagsbetreuung an den öffentlichen Freiburger Schulen und sonstigen Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft für den Monat April 2020 zunächst auszusetzen. Das heißt, dass für den Monat April 2020 zunächst keine Gebühren erhoben werden, bzw. von Ihnen für April bereits geleistete Zahlungen wieder erstattet werden. Dies entspricht einer Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg zur vorläufigen Vorgehensweise, denn es wird derzeit an einer bundes- oder landeseinheitlichen Verfahrensregelung für den gesamten Zeitraum der ausfallenden Kinderbetreuung gearbeitet.

Viele Eltern haben in der derzeitigen Situation auch wirtschaftliche Einbußen und zum Teil existentielle Sorgen zu verkraften. Die Aussetzung der Beiträge soll zu einer Entlastung der Eltern beitragen.

Bitte überweisen Sie für April 2020 Ihre Elternbeiträge nicht. Falls Sie einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir Sie, diesen für den Monat April 2020 auszusetzen. Falls Sie der Stadt Freiburg bzw. dem freien Träger ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie dieses nicht zu kündigen. Es wird für den Beitragsmonat April keine Lastschrift veranlasst.

Sofern Sie Überweisungen bereits veranlasst haben und nicht mehr stoppen können, werden Ihnen die Elternbeiträge für den Monat April 2020 wieder erstattet. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn dies einige Tage dauern kann. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise arbeiten auch die Stadt Freiburg sowie die freien Träger mit weniger Personal als in normalen Zeiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit in dieser für uns alle schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



(G. Stuchlik)
Bürgermeisterin